

Grünes Licht für Treibjagd auf Sexarbeiter/innen

Wir sagen ,Nein‘!

- ▶ **Mit dem 1. Januar 2018** enden für Sexarbeiter/innen sämtliche Schon- und Übergangsfristen. Das so genannte ‚Prostituiertenschutzgesetz‘ trifft sie dann mit voller Härte, wenn sich das Räderwerk aus Zwangsberatungen, Zwangsregistrierung, Zwangsoouting, Zwangsstigmatisierung und Zwangskondomisierung in Bewegung setzt. Hinzu kommen Arbeitsplatz- und Existenzvernichtung mittels „Bordell-Konzessionierung“ – schon dann, wenn zwei Sexarbeiter/innen ihre Dienste unter einem Dach anbieten!
- ▶ **Die Folgen** des Gesetzes sind absehbar: Was für die einen das Ticket in den Untergrund, ist für die anderen der Beginn eines demütigenden Spießrutenlaufs. Oder der erzwungene Ausstieg aus einem rechtlich anerkannten Beruf.
- ▶ **All jene**, die die ‚freiwillige‘ Ausübung der Prostitution so hochgehalten und sich ereifert haben, schweigen heute dazu. Dabei ist der Skandal offensichtlich: Was im Fall Prostitution von der grundgesetzlich geschützten Berufsfreiheit übrig bleibt, bestimmt fortan wieder die Polizei. Ihr obliegt die Kontrolle, sie verfügt über fragwürdige Zutrittsrechte in Wohnungen von Sexarbeiter/innen, sie bestimmt letztendlich, wer eine Konzessionierung bekommt.

Doña Carmen e.V., Verein für die sozialen und politischen Rechte von Prostituierten, unterstützt den Widerstand von Sexarbeiter/innen gegen das Prostituiertenschutzgesetz und dessen Folgen. Zum Beispiel durch Einreichen einer Verfassungsbeschwerde im Juni 2017.

Bitte helfen Sie uns, dass sich die Spirale von Ausgrenzung und Kriminalisierung nicht weiter fortsetzt. Unterstützen Sie unseren Kampf, damit Repression gegenüber Sexarbeiter/innen auch zukünftig öffentlich gemacht und angeprangert werden kann.

**Spenden bitte an: Doña Carmen e.V.
Frankfurter Sparkasse - IBAN DE68 5005 0201 0000 4661 66**

PS. Das sollten Sie wissen: Der Verein **Doña Carmen** hat „*durch den Einsatz für Prostituierte und die Anerkennung der Prostitution als Beruf sowie der in diesem Zusammenhang vorgenommenen Stellungnahmen, Forderungen, Vorträge und Diskussionen*“ seine Gemeinnützigkeit verloren. Klare Worte im Schreiben des Finanzamts Frankfurt vom 17.09.2017 an uns. Dagegen klagen wir vor dem Hessischen Finanzgerichtshof.

ViSdP: Doña Carmen e.V., Elbestr. 41, 60329 Frankfurt;
donacarmen@t-online.de / www.donacarmen.de